

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
"Win-Win - für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Wirtschaftsausschuss	08.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	15.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Durchführung des Projektes „Win-Win – für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, sowohl mit dem Ziel, junge arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, als auch mit dem Ziel der Wertverbesserung städtischer Gebäude. Mit der Durchführung wird das Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Arbeitsmarktförderung, beauftragt.

In der Haushaltssatzung 2008/2009 sind zur Durchführung des Projektes im Teilfinanzplan 1501 investive Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 8040-1501-0-5000 im Jahr 2008 in Höhe von 1.000.000,00 EUR und in 2009 in Höhe von 3.500.000,00 EUR veranschlagt.

Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlichen Mehrstellen
 1 Stelle Technische/r Angestellte/r VGr. IVa/III + TZ, Fg. 1/1c BAT (EG 11 TVöD)
 1 Stelle StOI BGr. A 10 BBO bzw. VA VGr. IVb, Fg. 1a BAT (EG 9 TVöD)
 1 Stelle VA VGr. VIII/VII Fg 1b/1c (EG 3 TVöD)

zum Stellenplan 2010 befristet bis zum 31.12.2010 einzurichten.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Stellen intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 161.300 EUR und der zusätz-

lichen Sachaufwendungen in Höhe von 39.000 EUR erfolgt durch Wenigeraufwendungen der im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus) veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Stadtverschönerungsprogramms. Zum Haushalt 2010 werden entsprechende Finanzmittel im Wege der Umschichtung aus den konsumtiven Mitteln des Stadtverschönerungsprogramms bereitgestellt.

Das vorgelegte Konzept ersetzt das vom Finanzausschuss am 09.06.2008 beschlossene Erfordernis der Freigabe von Einzelmaßnahmen des Win-Win-Projektes durch den Finanzausschuss. Die Mittelfreigabe erfolgt nach Maßgabe der Zuständigkeitsregelung über Freigaben von investiven Auszahlungen (Finanzausschuss vom 09.06.2008) nach dem für Beschäftigungsförderungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes geltenden Verfahren. Der Wirtschaftsausschuss wird über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

Nach Abwicklung des Projektes entstehen keine weiteren Folgekosten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.500.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 161.300,00 €	b) Sachkosten 39.000,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit dem Programm „Win-Win für Köln“ leistet die Stadt einen Beitrag sowohl zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch zur Wertsteigerung städtischer Gebäude.

Mit „Win-Win für Köln“ wird es möglich, Bauwerke, die im städtischen Eigentum stehen – trotz der derzeit und auch auf längere Sicht hin knappen kommunalen Mittel - so wiederherzustellen, dass sie einer öffentlichen und gemeinnützigen Aufgabe zugeführt werden können bzw. eine bestehende Nutzung weitergeführt werden kann.

Diese Arbeiten werden in den Strukturen des Stadtverschönerungsprogramms sowie der Kommunalen Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) durchgeführt, d.h. es werden junge Menschen und ältere Langzeitarbeitslose fachlich und sozial so qualifiziert, dass ihre Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich steigen.

Die arbeitsmarktnahe Arbeit an öffentlichen Bauwerken und damit im „Echtbetrieb“ macht die Sinnhaftigkeit des Einsatzes offensichtlich und erhöht wesentlich die Motivation der Beschäftigten.

Die Finanzierung und die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie der Arbeitsgemeinschaft Köln (ARGE).

Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts werden insbesondere für Gewerke, die von den Trägern nicht geleistet oder deren Volumina nicht von ihnen abgedeckt werden kann, in das Programm einbezogen.

Zur Umsetzung des Programms wurden im Haushalt insgesamt 4,5 Mio. € für die Jahre 2008 (1 Mio.) und 2009 (3,5 Mio.) an investiven Mitteln eingestellt. Um den Anforderungen des Programms gerecht zu werden, ist allerdings eine Verteilung der investiven Mittel auf 3 Jahre bis 2010 unbedingt erforderlich. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.06.2008 diese zusätzlichen investiven Mittel unter einen Freigabevorbehalt gestellt, so dass die für 2008 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 Mio. € erst nach der entsprechenden Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Rat (Ende September) verwendet werden können. Dies bedeutet für das Jahr 2008, dass diese Mittel voraussichtlich nur teilweise verausgabt werden können. Die in 2008 und 2009 nicht ausgeschöpften Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2010 bereitgestellt.

Die Umsetzung des Programms erfolgt entsprechend der Zuständigkeit für das Stadtverschönerungsprogramm durch die Abteilung Arbeitsmarktförderung des Amtes für Wirtschaftsförderung. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf die Auswahl der Träger bezüglich der Aufgabenerledigung, die Zuweisung der Aufgaben an die Träger, die Begleitung und Kontrolle der Durchführung sowie die Abwicklung der Finanzierung.

Angesichts des zusätzlich durch die Abteilung Arbeitsmarktförderung zu leistenden Volumens der Projekte ist eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nur bei einer befristeten Aufstockung der Personalkapazität möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

